Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 84 (2009)

Heft: 3

Artikel: Sicherheitskultur entwickeln : Mitarbeitende von Baugenossenschaften

sind vielfältigen Gefahren ausgesetzt

Autor: Zulliger, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-107759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind heute gesetzliche Pflicht jedes Betriebs. Bei Baugenossenschaften sind insbesondere Hauswarte, Gärtner oder Maler verschiedensten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Richtig umgesetzt, profitieren von Massnahmen zur Förderung der Sicherheit sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Willkommener Nebeneffekt sind nämlich die Stärkung der Leistungskraft von Mitarbeitenden und die Förderung der Motivation.

Von Jürg Zulliger

Wenn ein Mensch den ganzen Tag am Fliessband steht und immer die gleiche Schraube anzieht, verliert er den Verstand und landet in der Irrenanstalt. Das zeigte Charlie Chaplin in den Dreissigerjahren in seinem Film «Modern Times». Doch auch heute ist Arbeit nicht immer ein Wellness-Erlebnis. Je nach Beruf und Betrieb sind Menschen Risiken und Belastungen ausgesetzt, die ihnen zusetzen können. Manche Berufsleute schleppen schwere Lasten, sind einmal bei brütender Hitze und einmal bei Schnee und Frost

im Freien tätig, sie erklimmen Leitern in schwindelerregender Höhe, arbeiten mit gefährlichen Maschinen oder giftigen Reinigungs- oder Lösungsmitteln. Schon allein aufgrund des gesunden Menschenverstands ist es daher geboten, dass in jedem Betrieb alles unternommen wird, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu schützen.

Von der Analyse zum Massnahmenplan

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen im Obligationenrecht und im Unfallversicherungsgesetz steht der Arbeitgeber klar in der Pflicht: Er muss Massnahmen zur Verhütung von Unfällen treffen, die «nach der Erfahrung notwendig», nach dem Stand der Technik und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Gemäss der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) sind alle Betriebe mit besonderen Gefahren zusätzlich verpflichtet, Spezialisten für Arbeitssicherheit beizuziehen beziehungsweise die Umsetzung der getroffenen Massnahmen nachzuweisen; dies dürfte in vielen Fällen auch für Wohnbaugenossenschaften zutreffen.

Arbeiten im Aussenraum bergen stets Unfallgefahren, besonders wenn technische Geräte wie Rasenmäher oder Trimmer benützt werden. Die richtige Ausrüstung und eine korrekte Handhabung sind deshalb umso wichtiger.

Mit weiteren Bestimmungen im Arbeitsgesetz und im Gesetz über Unfallversicherung (UVG) ist der Arbeitgeber zudem verpflichtet, die Arbeitnehmenden zur Mitwirkung heranzuziehen. Das macht auch Sinn, zumal die praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im Betrieb höchst wertvoll sind, um Massnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Unfallverhütung zu ergreifen. Das heisst aber auch, dass sich der Arbeitgeber laufend Informationen über Risiken im Betrieb und über den Stand der Technik zu beschaffen hat.

Systematisches Vorgehen

Damit das Ganze nicht graue Theorie bleibt, muss der Arbeitgeber schrittweise von der Analyse bis zum Massnahmenplan vorgehen. Als Erstes sind die betrieblichen Abläufe systematisch zu analysieren beziehungsweise die Gefahren (beispielsweise mit Hilfe von Checklisten) zu ermitteln. Weiter ist das Personal darüber zu informieren. zu schulen und entsprechend anzuleiten. Der Arbeitgeber muss seine Aktivitäten im Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit nachweisen können - in Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitenden tut er dies im Idealfall mit ausgefüllten Checklisten. Sicherheitsexperten der Suva und der kantonalen Arbeitsinspektorate führen schweizweit Stichproben durch und halten Betriebe, die diesen Grundsätzen noch nicht nachleben, zu den nötigen Schritten an. Ob und wo die Kontrollen durchgeführt werden, hängt unter anderem davon ab, ob es zum Beispiel zu einer Häufung von Unfällen gekommen ist.

Eine Baugenossenschaft, die weit voran ist in der Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien, ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL). Dazu war es notwendig, für alle Betriebsbereiche eine Risikobeurteilung vorzunehmen und gestützt darauf Massnahmen zu definieren. Dabei wurden vier Teilbereiche des Betriebs untersucht: Geschäftsstelle, Hauswarte an verschiedenen Standorten, Regiebetrieb Malerei sowie Gärtner an einem einzelnen Standort. Ein

damit beauftragtes externes Büro für Arbeitsmedizin widmete sich eingehend der Analyse und der Ausarbeitung eines Massnahmenplans. GBL-Geschäftsführer Walter Müller sagt dazu: «Konkret kann man sich das so vorstellen, dass zunächst eine wissenschaftliche Mitarbeiterin die Arbeitsräume und Werkstätten besucht und auch den ganzen Maschinen- und Werkzeugpark durchgeht.» Für alle relevanten Arbeitsprozesse, Arbeitsmittel und -stoffe werden die potenziellen Gefahren ermittelt, in bestimmte Gefährdungsarten eingeteilt und aufgelistet. Eine Kategorie stellen zum Beispiel mögliche Brände und Explosionen durch leicht entzündliche Stoffe dar.

Vielfältige Risiken - auch für Büropersonal

Typisch für Gärtner- oder Hauswartarbeiten sind mechanische Gefahren, etwa durch Schleifmaschinen, Rasenmäher und andere technische Geräte. «Besonders gefährlich sind auch Trimmer, um Wegränder oder Gras am Rand von Sträuchern zu mähen», sagt Othmar Räbsamen, Geschäftsleiter der Baugenossenschaft ASIG. In so mancher Werkstatt oder vor allem in Malereibetrieben lagern zudem potenzielle Gefahrenstoffe, über deren Risiken die Mitarbeitenden informiert und in deren Handhabung sie richtig geschult sein müssen. Ernsthafte Gefahren bergen in der Hauswartung und im Liegenschaftenunterhalt auch elektrische Anlagen, Schaltungen und Verkabelungen (Risiko Stromschlag oder starke elektromagnetische Felder).

Nicht zu unterschätzen sind heute auch physische und psychische Belastungen, etwa durch falsche Körperhaltung an Bildschirmarbeitsplätzen, durch repetitive Arbeiten, Kontrollverlust, mangelnden Handlungsspielraum, Isolation am Arbeitsplatz oder dergleichen. Auch ein schlechtes Innenraumklima (zu hohe oder zu geringe Luftfeuchtigkeit, Schadstoffe in der Luft, Durchzug) kann der Gesundheit abträglich sein und natürlich auch die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz negativ beeinflussen.

Richtige Ausrüstung, regelmässige Kontrollen

Zur richtigen Risikoeinschätzung gehört es weiter, die Eintretenswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkungen von potenziellen Beeinträchtigungen und Unfällen zu bestimmen. Je höher bestimmte Risiken gewichtet werden, umso mehr sind natürlich eingreifende Schutzmassnahmen in die Tat umzusetzen. Konkret heisst dies zum Beispiel, dass ein Giftschrank oder ein Fass mit einer gesundheitsgefährdenden Substanz als solche erkenntlich sind, dass Arbeitsanleitungen und technische Schutzeinrichtungen vorhanden sein müssen (zum Beispiel

Schutzbrille oder Schutzhelm). So wie kein geübter Berggänger mit leichten Turnschuhen eine Tour unternimmt, müssen sich auch Beschäftigte im Unterhalt und in der Hauswartung tagtäglich richtig ausrüsten, zum Beispiel beim Rasenmähen Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Handschuhe tragen.

Im häufigen Umgang mit strombetriebenen Geräten könnte eine konkrete Massnahme lauten, dass für die Benutzung in Gebäuden oder auf Baustellen immer ein FI-Schutzschalter dazwischengeschaltet werden muss. An sich trivial, aber in der Praxis nicht immer selbstverständlich ist es, dass für alle Maschinen und technischen Geräte jederzeit Bedienungsanleitungen vorliegen müssen; je nachdem ist es auch zweckmässig, wenn intern Checklisten für den Umgang mit solchen heiklen Arbeitsinstrumenten erstellt und auch regelmässig abgearbeitet und abgehakt werden. Technische Hilfsmittel mit Gefährdungspotenzial wie Rasenmäher, Leitern usw. sollten regelmässig überprüft werden. Die verantwortliche Person beziehungsweise der für die jeweilige Abteilung zuständige Sicherheitsbeauftragte müssen das Personal entsprechend instruieren und die Umsetzung aller Massnahmen überwachen.

Sensibilität verbessern

Nach und nach können damit die Sicherheitskultur und die Sensibilität für das Thema stark verbessert werden. Othmar Räbsamen von der ASIG empfiehlt: «Sehr viel bringt es auch, wenn wir an Rapporten von Handwerkern, Gärtnern und Hauswarten das Thema Sicherheit aufgreifen, den Erfahrungsaustausch pflegen und so für das Thema sensibilisieren.» Eine wichtige organisatorische Massnahme sind auch regelmässige Rundgänge in den Werkstätten und Arbeitsräumen. Dabei spürt man immer wieder potenzielle Gefahrenquellen auf, die in der Hektik des Alltags keine Beachtung finden - etwa die veraltete Holzleiter, ein paar herumstehende Glasplatten, die ein Verletzungsrisiko darstellen und in einem Brandfall erst noch den Fluchtweg versper-

Und wer das Thema zu Ende denkt, muss natürlich auch die Nichtbetriebsunfälle im Auge haben. Ob die Beschäftigten nun bei der Arbeit oder in der Freizeit verunfallen – die negativen Folgen für alle Beteiligten sind die gleichen. Über dem Ganzen muss das Motto stehen, dass mit richtiger Prävention und Sicherheitsmassnahmen jeder Unfall vermeidbar ist.

Beim SVW sind ein Ordner sowie eine CD-Rom zum Thema Arbeitssicherheit erhältlich (www.svw.ch/fachverlag).